

Prüfungen von Maschinen

A

B

C

D

E 13

Z

Anhang

Allgemeines

- Bei technischen Einrichtungen und Maschinen sind verschiedene Prüfungen durch Benutzer, Fachkundige oder Sachverständige vorgeschrieben.
- Festgestellte Mängel sind fristgerecht vor der nächsten Verwendung zu beseitigen.
- Die Mängelbehebung dokumentieren (gemeinsam mit dem Prüfergebnis aufbewahren).
- Die Ergebnisse der Prüfungen von Fachkundigen und Sachverständigen müssen schriftlich festgehalten und bis zur nächsten Prüfung aufbewahrt werden.

Prüfumfang

- Jeder Benutzer hat Arbeitsmittel, die er verwendet, vor dem Einsatz zu prüfen
 - auf augenscheinliche Mängel,
 - auf Funktion der Sicherheitseinrichtungen.
- Zum Beispiel bei
 - Lastaufnahmeeinrichtungen: Lasthaken, Zustand von Seil, Gurt, Kette, Haken;
 - elektrische Handmaschinen: Gehäuse, Steckverbindungen, Zuleitungen, Schalter.

Fachkundige

- Fachkundige sind Personen, die die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Berufserfahrung sowie Kenntnisse der anzuwendenden Prüfvorschriften besitzen. Z. B. Ingenieure für Maschinenbau, Schlosser und Metallbaumeister, qualifizierte Facharbeiter (z. B. Maschinisten, Kranfahrer).
- Sie benötigen dafür
 - eine Fachausbildung,
 - Erfahrung mit Geräten oder Maschinen,
 - Kenntnisse der Sicherheitsvorschriften für das Prüfobjekt.
- Die Bestellung des Fachkundigen erfolgt durch den Arbeitgeber.

Externe Fachkundige

- Externe Fachkundige sind Mitarbeiter von geeigneten Stellen mit besonderen Kenntnissen, z. B. Ziviltechniker, Prüfstellen (TÜV), Ingenieurbüros.



Die wichtigsten prüfpflichtigen Arbeitsmittel auf Baustellen

- Arbeitsmittelverordnung (AM-VO), BGBl. II Nr. 164/2000 iF BGBl. II Nr. 21/2010

- E** Prüfung der Eignung des Arbeitsmittels, mit dem der Arbeitskorb gehoben wird
- W** Prüfbefund über Abnahmeprüfung, Prüfung n. außergewöhnl. Ereignissen (§ 9) u. wiederkehrende Prüfung (§ 11 Abs.1 Zif 1–3)
- Au** Prüfbefund über Aufstellungsprüfung (Zif siehe Tabellenspalte)
- (N)** auf der Baustelle **nicht** zusammengebaut
- (Z)** auf der Baustelle zusammengebaut
- A** ZT, Prüfstellen (GewO, AkkG), Ingenieurbüros
- B** Inspektionsstellen für überwachungsbedürftige Anlagen
- (B)** Inspektionsstellen für überwachungsbedürftige Anlagen für Krane mit einer Tragfähigkeit von < 50 kN/100 kNm
- C** Fachkundige Personen (auch Betriebsangehörige)
- (C)** Fachkundige Personen – wenn diese Betriebsangehörige sind, jedes 4. Jahr Prüfung durch **AB**
- C^H** Fachkundige Personen, die vom Gerätehersteller eingeschult wurden

Arbeitsmittel	Abnahme	wiederkehrend	Aufstellung	Prüfbefund	Plakette zulässig	Prüfplan
Turmdrehkrane		AB(C)	ABC	W, Au		
bei Arbeitskorbeinsatz		AB(C)	AB	W, Au		✓
Portalkrane	A(B)	AB(C)	ABC	W, Au		
bei Arbeitskorbeinsatz	A(B)	AB(C)	AB	W, Au		✓
Schnelleinsatzkrane		AB(C)	ABC	W	✓	
bei Arbeitskorbeinsatz		AB(C)	AB	W, Au		✓
Mobilkrane		AB(C)	ABC	W, Au(Z)	✓(N)	
bei Arbeitskorbeinsatz		AB(C)	ABC	W, Au(Z)	✓(N)	✓
Ladekrane	A(B)	AB(C)	ABC	W		
bei Arbeitskorbeinsatz	A(B)	AB(C)	ABC	W		✓
Arbeitskörbe, Verwendung v. Hersteller / Inverkehrbringer des Kranes / Hubstaplers vorgesehen		AB	ABC	W	✓	
Arbeitskörbe, Verwendung v. Hersteller / Inverkehrbringer des Kranes / Hubstaplers nicht vorgesehen	A ^E	AB	ABC	W		
Lastaufnahmeeinrichtungen, Anschlagmittel		ABC		W	✓	
kraftbetriebene mech. Leitern		AB(C)	ABC	W	✓	
mit Arbeitskorb		AB(C)	ABC	W	✓	✓
mech. Leitern		AB(C)	ABC	W	✓	
mit Arbeitskorb		AB(C)	ABC	W	✓	✓

Prüfungen von Maschinen

Arbeitsmittel		Ab- nahme	wieder- kehrend	Auf- stellung	Prüf- befund	Plakette zulässig	Prüfplan
Bauaufzug mit Personentransport, Transportbühnen, Mastkletterbühnen; Personenbeförderungseinrichtungen f. d. Schornsteinbau		A	AB	ABC	W, Au		✓
Hubarbeitsbühnen			AB	ABC	W	✓	
Dachdeckerfahrstühle, fahrbare Arbeitssitze			AB	ABC	W, Au		
fahrbare und verfahrbare Hängegerüste		A	AB	AB	W, Au		✓
Bauaufzüge, Schrägaufzüge, Winden am Bauwerk fest verankert		AB	AB(C)	ABC	W, Au		
Schrägaufzüge, nicht verankert			AB(C)	ABC	W, Au(Z)	✓(N)	
Babywinden, Bockwinden			AB(C)	ABC	W	✓	
Bagger u. Radlader z. Heben von Einzellasten, Verw. nicht vorgesehen		A	AB(C)		W		
Bagger und Radlader zum Heben von Einzellasten (Verw. vorgesehen, CE)			AB(C)		W	✓	
selbstfahrende Arbeitsmittel ohne KFG-Prüfpflicht			ABC		W	✓	
Hubstapler			ABC		W	✓	
Befahr- und Rettungseinrichtungen			AB	ABC	W	✓	
Verteilmaste			AB		W	✓	
Bolzensetzgeräte			ABC		W	✓	
Untertagebau	Förderanlagen (z. B. Schachtbefahranlagen, Schrägaufzüge)	A	AB	AB	W, Au		
	Mechanische Vortriebsgeräte (z. B. Fräsen, Aufbruchgeräte)		ABC ^H	ABC	W	✓	
	Geräte und Anlagen, auf denen AN transportiert werden oder von denen Arbeiten ausgeführt werden		ABC ^H	ABC	W	✓	

A

B

C

D

E 13.2

Z

Anhang